



Rechtsausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

25. Januar 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Betreuung der drogenabhängigen Gefangenen durch Kräfte externer Sucht- und Drogenberatungsstellen

1

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/250

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch die Landesregierung entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2 Eckpunkte der Justiz- und Rechtspolitik der Koalition der Erneuerung in der 14. Legislaturperiode

6

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/246

8 Auswirkungen des Berliner Koalitionsvertrages einschließlich der Föderalismusreform auf die Justizpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 14/208

9 Aktuelle Beschlüsse der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 17.11.2005 in Berlin

Vorlage 14/172

| | | |
|-----------------------------|----|------------|
| Landtag Nordrhein-Westfalen | II | APr 14/106 |
| Rechtsausschuss | | 25.01.2006 |
| 5. Sitzung (öffentlich) | | rt-be |
| | | Seite |

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Justizministerin Müller-Piepenkötter entgegen und führt darüber eine Aussprache. Darüber hinaus kommt der Ausschuss überein, die Aussprache über den Bericht über die Eckpunkte der Justiz- und Rechtspolitik in der nächsten Sitzung durchzuführen.

3 Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal 21

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Justizministerin Müller-Piepenkötter entgegen und führt darüber eine Aussprache.

4 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern 26

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/541

Vorlage 14/233

Der Ausschuss setzt die Beratung des Antrages fort.

5 Abbau des Überhangs von Vollstreckungen im Jugendarrestvollzug 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/470

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/534

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ab.

- 6 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen** 29
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/834
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
- 7 Anordnung der Haftentlassung nach 8-jähriger Untersuchungshaft wegen Verletzung des Beschleunigungsgebots** 33
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Justizministerin Müller-Piepenkötter entgegen und führt darüber eine Aussprache.
- 10 Haftentlassung von Drogenhändlern wegen Überlastung der Strafgerichte - Entlastung der Gerichte durch die Landesregierung?** 36
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Justizministerin Müller-Piepenkötter entgegen und führt darüber eine Aussprache.
- 11 Späte Einbringung des Haushaltes 2006 gefährdet soziale Einrichtungen** 38
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/710
- Der Ausschuss beschließt, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.
- 12 Neufassung einer Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (Be-Stra)** 39
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Jan Söffing (JM) entgegen und führt darüber eine Aussprache.

| | | |
|-----------------------------|----|------------|
| Landtag Nordrhein-Westfalen | IV | APr 14/106 |
| Rechtsausschuss | | 25.01.2006 |
| 5. Sitzung (öffentlich) | | rt-be |

Seite

- 13 Auswirkungen der „Maut-Verfahren“ auf das Amtsgericht Köln** 40
Vorlage 14/208

Der Ausschuss berät über die Vorlage 14/208.

- 14 Auswirkungen der von der Landesregierung prognostizierten 6.000 Prozesse wegen NS-Gettoarbeit** 41
Vorlage 14/208

Der Ausschuss berät über die Vorlage 14/208.

- 15 Verschiedenes** 42

Der Ausschuss kommt überein, am 29. März 2006 eine Zusatzsitzung durchzuführen.

LMR Mainzer (JM) sagt, es bestehe Einigkeit darin, dass der Überhang an Arrestvollstreckungen abgebaut werden müsse. In diesen Überhängen sei ein kleiner Teil an Dauerarresten, der zufällig auch Beugearreste seien, enthalten. Diese führten zu unverhältnismäßigen Zeiten zwischen Verurteilung und Vollstreckung. Dagegen müsse etwas unternommen werden. Eine Abhilfe bestehe darin, mehr Haftplätze zu schaffen.

Was die pädagogische Entwicklung im Jugendarrestvollzug angehe, weise er darauf hin, dass die Bauarbeiten und die logistischen Vorkehrungen in Gerresheim wegen des hohen Engagements aller Betroffenen, die über Obligo gearbeitet hätten, abgeschlossen seien. Man sei dort voll am Netz, und zwar nicht nur mit einer Verwahrung der Betroffenen, sondern mit allen im Jugendgerichtsgesetz und in der Arrestordnung vorgeschriebenen Maßnahmen, die erforderlich seien, um den spezifischen Besonderheiten dieser Klientel gerecht zu werden.

Frank Sichau (SPD) ist damit einverstanden, über die Anträge in der heutigen Sitzung abzustimmen. Zwar seien noch einige Fragen offen, diese werde man jedoch anderweitig klären.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion stimmt der **Ausschuss** dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion lehnt der **Ausschuss** den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ab.

6 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/834

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach der ersten Lesung vom Landtag an den Rechtsausschuss zur Federführung überwiesen worden. Mitberatende Ausschüsse gebe es nicht.

Thomas Kutschaty (SPD) legt dar, alle beklagten die lange Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten und insbesondere die unterschiedlich lange Verfahrensdauer bei verschiedenen Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen. Was die Landesregierung nun dagegen zu tun gedenke, gehe seiner Meinung nach nicht in die richtige Richtung.

Zunächst stelle sich die Frage, was geändert werden könne. Wenn es tatsächlich an personellen Engpässen liege, dann bestehe die Möglichkeit, nachzufragen, ob vielleicht der eine oder andere Richter seinen Standort wechseln könne. An die Landesregierung sei die Frage gerichtet worden, ob es Anfragen an Richtern von Verwaltungsgerichten

beispielsweise aus Düsseldorf gegeben habe, inwieweit sie bereit wären, vorübergehend zum Beispiel in Gelsenkirchen Dienst zu tun, vorübergehend deshalb, weil nach dem Gesetzentwurf die Maßnahme nur für circa anderthalb Jahre vorgesehen sei. Die Landesregierung erwäge jedoch nun einen Reisetourismus von Klägern und Anwälten durch Nordrhein-Westfalen. Hierdurch käme man seiner Meinung nach zu sehr komplizierten Zuständigkeiten. Niemand wisse, welche Kapazitätsbelastungen es in einem Jahr gebe. Er sehe die Gefahr, dass es zukünftig keine klaren Zuständigkeiten mehr gebe. Ferner stelle sich die Frage, ob es nicht sogar gegen das Übermaßverbot verstoße, wenn die Landesregierung angesichts einer Zeitdauer von anderthalb Jahren ein Gesetz verabschieden wolle, anstatt sich zu bemühen, auf niedrigschwelliger Ebene Abhilfe zu schaffen.

Peter Preuß (CDU) begrüßt den Gesetzentwurf, der zum Ziel habe, einen Binnenausgleich bei den Verwaltungsgerichten herbeizuführen. Es könne eigentlich keinen Zweifel daran bestehen, dass der Binnenausgleich letztlich dazu führe, dass die Verfahrensdauer verkürzt werde. Das bedeute einen effektiveren und effizienteren Rechtsschutz.

Was den vom Abgeordneten Kutschaty angesprochenen Reisetourismus angehe, müsse natürlich eine Abwägung mit dem effizienteren Rechtsschutz stattfinden. Seiner Meinung nach wäre dieser Reisetourismus angemessen und in Kauf zu nehmen.

Frank Sichau (SPD) hält das von der Landesregierung vorgeschlagene Mittel nicht für zielführend. Wenn es irgendwo beispielsweise einen dauerkranken Richter gebe, dann müsse es seiner Meinung nach ein weicheres Mittel als eine gesetzliche Regelung geben, um das Problem zu lösen. Der Abgeordnete möchte wissen, welche Personalmaßnahmen durchgeführt worden seien. Auch im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit sei es durchaus üblich, dass Richter abgeordnet würden.

Daneben gehe es um die Einheit eines Gerichtes und eines Gerichtsstandortes. Nach dem Gesetzentwurf sei zukünftig für einzelne bestimmte Fragestellungen ein anderes Gericht zuständig. Dies wolle man nicht. - Dies gebe es auch in anderen Bereichen, entgegnet **Dr. Robert Orth (FDP)**. Es gebe immer irgendwo Spezialzuständigkeiten. Insofern halte er dies nicht für ein Problem.

Olaf Lehne (CDU) möchte wissen, was die Vertreter der SPD-Fraktion mit Übermaßverbot meinten. - Wenn man einen Fall untergesetzlich regeln könne - dies sei für ihn in diesem Fall nicht widerlegt -, dann müsse man das tun, antwortet **Frank Sichau (SPD)**.

Dr. Robert Orth (FDP) wirft ein, wenn man als Regierung nur mit Erlassen operieren würde, würde er sich als Parlamentarier langsam fragen, was das solle. Insofern habe er mit einer Gesetzesänderung kein Problem. Hierdurch werde das Parlament in die Debatte eingebunden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt.

RiVG Dr. Fleuß (JM) legt dar:

Zunächst zu den Personalführungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen worden sind: Die Maßnahmen, die personalwirtschaftlich möglich waren, haben wir in der Vergangenheit ergriffen. Zum einen wurde wegen der äußerst umfangreichen Stellenverlagerung in der Sozialgerichtsbarkeit der ohnehin äußerst schmale Einstellungskorridor dazu genutzt, Proberichter bei den besonders belasteten Verwaltungsgerichten einzustellen. So wurden in den Jahren 2004 und 2005 fünf Beschäftigungsaufträge erteilt, nämlich drei beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen und zwei beim Verwaltungsgericht Münster. Zum anderen wurden in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt vier Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht mit ihrer Zustimmung - Planrichter sind bekanntlich nur mit ihrer Zustimmung versetzbar - an die Verwaltungsgerichte Aachen und Münster versetzt, nämlich einer nach Aachen und drei nach Münster.

Zur Beantwortung der Frage, ob wir diesen Effekt, den wir jetzt durch das Gesetz erreichen wollen, auch durch Personalwirtschaftsmaßnahmen und Personalführungsmaßnahmen erzielen können, muss man sich zunächst über die Größenordnung klar werden. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir für den in Rede stehenden Zeitraum, um dieselben Ergebnisse wie durch das Gesetz zu erzielen, insgesamt 24,45 Richterstellen bräuchten. Zur Verdeutlichung: Wir reden von einem Volumen von ungefähr 2.800 anhängigen Verfahren und von insgesamt rund 2.400 eingehenden Verfahren. Wenn wir in dem Zeitraum, für den das Gesetz gelten soll, diese Verfahren erledigen wollen, dann bräuchten wir insgesamt für Nordrhein-Westfalen 24,45 Richterstellen. Ausgangspunkt zur Ermittlung dieses Werts war die Leistung eines Richters beim Verwaltungsgericht Aachen. Diese Leistung haben wir durch die Anzahl der Verfahren dividiert.

Nun stellt sich die Frage, wie wir zu rund 25 Richterstellen kommen. Diese haben wir nicht. Insbesondere gibt es nicht mehr die Möglichkeit, durch die normale Fluktuation, die wir innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben, zum Beispiel durch Pensionierung oder sonstige Ereignisse, freiwerdende Stellen zu verlagern. Es geht nicht mehr, dass zum Beispiel eine Stelle, die beim Verwaltungsgericht Düsseldorf durch Pensionierung frei wird, nach Gelsenkirchen zu verlagern. Warum geht es nicht? - Dies geht nicht, weil diese Stellen dazu genutzt werden müssen, die kw-Vermerke zu erwirtschaften. Ein nahe liegender Einwand wäre, dass dann die kw-Vermerke nicht erwirtschaftet werden dürfen. Die Situation ist jedoch inzwischen aus unserer Sicht so, dass der Zeitpunkt gekommen ist, diese kw-Stellen zu erwirtschaften. Die kw-Stellen sind ja dankenswerterweise in der Vergangenheit immer vom Haushaltsgesetzgeber prolongiert worden, weil gesagt worden ist, die Situation ist noch nicht da, diese zu erwirtschaften. Jetzt ist die Situation aber da, und zwar aus zwei Gründen:

Die kw-Stellen haben zwei Wurzeln. Diese rühren einmal daher, dass zu Beginn der 90er-Jahre mit Rücksicht auf die Eingänge im Asylbereich der Haushaltsgesetzgeber Stellen zur Verfügung gestellt hat. Diese Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen worden, weil man gesagt hat, das sei eine Belastung durch die Asylverfahren, und man müsse sich die Entwicklung bei den Asylverfahren ansehen, um festzustellen, ob es gerechtfertigt sei, diese Stellen nach wie vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Die andere Wurzel rührt aus der Kienbaum-Untersuchung der Verwaltungsgerichtsbarkeit her. Zum Abbau des hohen Anhangs in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind 15 Richterstellen zur Verfügung gestellt worden. Die sind ebenfalls unter einen kw-Vorbehalt gestellt worden vor dem Hintergrund, dass gesagt worden ist, wenn der Anhang abgebaut ist, dann müssen die kw-Stellen erwirtschaftet werden.

Nun komme ich zu der Antwort auf die Frage, wie die Situation bei den kw-Stellen aussieht. Hierzu möchte ich einige Zahlen nennen. Wir hatten im Jahre 1995 bei den Eingängen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen Höchststand von 56.000 Verfahren. Heute liegen wir bei rund 44.000. Bei den Asylverfahren haben wir einen drastischen Rückgang, nämlich von 25.614 Verfahren im Jahre 1996 auf rund 10.500 Verfahren Ende des Jahres 2005, zu verzeichnen. Noch erfreulicher sieht es bei den Anhängen und den Beständen aus. Bei den Beständen hatten wir 1995 einen Bestand von 107.751 Verfahren. Ende 2005 betrug die Anzahl der Bestände 34.721. Das ist ein Rückgang von über 70.000 Verfahren. Auch aus dem Grund kann man aus unserer Sicht nicht sagen, dass es nicht gerechtfertigt ist, diese kw-Stellen zu erwirtschaften. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund mehr, die Stellen nicht zu erwirtschaften mit der Konsequenz, dass man jetzt personalwirtschaftlich nicht mehr die Möglichkeit hat, die frei werdenden Stellen zu verschieben, sondern diese Stellen müssen erwirtschaftet werden.

Diese erfreuliche Entwicklung des Rückgangs der Bestände hat zur Konsequenz, dass sich die Verfahrenslaufzeiten deutlich verringert haben. Das ist aber beklagenswerterweise nur der statistische Durchschnitt. Deshalb sind wir zu der Überzeugung gekommen, weil die Anhänge unglücklicherweise sehr unterschiedlich und disproportional bei den einzelnen Verwaltungsgerichten verteilt sind, einen Ausgleich zu machen. Von daher habe ich Schwierigkeiten, Ihnen zu folgen, und bin insgesamt der Meinung, dass das nicht gegen das Übermaßverbot verstößt.

Was die vertriebenenrechtlichen Verfahren angeht, ist bereits gesagt worden, dass es in dem Bereich keinen Reisetourismus gibt. Bei den Asylbewerbern kommt es auf den Einzelfall an. Derjenige, der als Asylbewerber im Kreis Unna lebt, der kommt möglicherweise schneller nach Arnsberg als nach Gelsenkirchen. Ich verweise aber darauf, dass wir diese Situation schon einmal elf Jahre lang hatten, nämlich von 1980 bis 1991. Wir hatten in diesem Zeitraum eine Konzentration der asylgerichtlichen Verfahren auf vier Gerichte. Der Reisetourismus war damals meiner Ansicht nach größer. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, dass es gegen das Übermaßverbot verstößt.

Frank Sichau (SPD) sagt, die Ausführungen des Ministerialvertreters stünden nicht in der Gesetzesvorlage. Insofern könne er das nicht nachvollziehen, was jedoch sehr wichtig wäre.

Bezüglich der kw-Stellen habe die Koalition den Beschluss gefasst, diese nicht zu realisieren. Seine Fraktion mache natürlich darauf aufmerksam, dass man sich vor der Landtagswahl anders positioniert habe als jetzt.

Dr. Robert Orth (FDP) weist darauf, dass weder vor noch nach der Wahl vonseiten der FDP-Fraktion gesagt worden sei, dass man kw-Stellen nicht realisieren werde.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter macht deutlich, im CDU-Wahlprogramm sei es nicht um die in Rede stehenden kw-Stellen gegangen. Diese kw-Stellen wären nach der Absicht der alten Landesregierung zum 1. Januar 2006 fällig gewesen. Diese habe man nun mit dem Nachtragshaushalt prolongiert.

Thomas Stotko (SPD) lässt verlauten, laut Gesetzentwurf sei die Verfahrensdauer von 20,5 Monate im Jahre 2002 auf 14,7 Monate im Jahre 2005 abgesenkt worden. Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies ein Ergebnis der Tatsache sei, dass es weniger anhängige Verfahren, weniger Eingänge gegeben habe. Dies hätte unter Umständen zur Folge, dass sich die Verfahrensdauer wieder verlängere, wenn die kw-Stellen tatsächlich wegfielen.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter lässt wissen, man könne nur darüber spekulieren, inwieweit sich zukünftig die Verfahrensdauer verlängere oder verkürze. Sie gehe davon aus, dass diese Maßnahme dazu beitrage, eine Angleichung herbeizuführen, um den besonders belasteten Gerichten zu ermöglichen, ihren Bestand im größeren Umfang zu reduzieren. Wenn die anhängigen Verfahren abgebaut seien, dann würden sich auch die Verfahrenslaufzeiten verkürzen.

Frank Sichau (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion heute den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen werde. Nichtsdestotrotz werde man sich noch mit den in der heutigen Sitzung vorgetragenen Argumenten auseinander setzen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktionen empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

7 Anordnung der Haftentlassung nach 8-jähriger Untersuchungshaft wegen Verletzung des Beschleunigungsgebots

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei mit Schreiben vom 12. Dezember 2005 seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter trägt vor:

Am 5. Dezember 2005 hat das Bundesverfassungsgericht den Haftbefehl gegen den Angeklagten Alfred N., der sich seit dem 2. August 1997 in Untersuchungshaft

